

## **Finanz- und Haushaltsprüfung der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) für den Zeitraum 01.01.2016-31.12.2016**

Die Prüfung wurde von der am 18.12.2016 gewählten Revisionskommission durchgeführt. Besetzung der Kommission: Frau O. Brun, Herr A. Ronis, Frau N. Pashuk. In ihrer Arbeit wurde die Kommission von der Gemeindevorsitzung geleitet.

Über das Unterschriftenrecht für Finanzdokumente verfügten im Überprüfungszeitraum:

- der Vorsitzende der Gemeinde M. Privorozki (oder Stellvertreter V. Chifrine)
- der Gemeindegemeinderat Y. Zalmover - ab Januar 2017 (oder Stellvertreter M. Privorozki)
- die Buchhalterin G. Vinokur (ab Mai 2017 – A. Karpilowski und K. Mettendorf).

Die Revisionskommission nahm Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des Repräsentantenausschusses und des Vorstandes.

Die Finanz- und Haushaltsprüfung der Gemeinde wurde nach folgender Einteilung durchgeführt:

- Finanzierungsquellen für die Tätigkeit der Gemeinde, Haushaltsplan und dessen Erfüllung
- Bank- und Kassenbewegungen, buchhalterische Dokumentation, Jahresbilanz für 2016
- Stellenplan
- Wirtschaftsprüfungsbericht für das Jahr 2016 der Fa. Dr. Weilep Revisionsgesellschaft mbH aus Celle/Magdeburg
- Immobilien und Ausgaben für Unterhaltung und Reparatur der Objekte
- Anzahl der Gemeindeglieder und Mitgliederbeiträge und deren Berücksichtigung

Durch die Prüfung wurde festgestellt:

Der Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben für 2016 wurde vom Vorstand zusammen mit der Haushaltskommission ausgearbeitet (Herr Privorozki, Herr Chifrine, Herr Slutskiy, Herr Shupp und Frau Vinokur). Der Haushaltsplan ist von der Repräsentantenversammlung am 23.10.2015 bestätigt worden (15. Sitzung des Repräsentantenausschusses). Der Haushaltsplan wurde unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Haushalts in der 19. Sitzung (05.09.2016) des Repräsentantenausschusses korrigiert. Im Haushaltsplan sind planmäßige Zuwendungen von staatlichen Einrichtungen sowie eigene Einkünfte der Gemeinde berücksichtigt. Die Aktivitäten der Gemeinde wurden in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan finanziert. Der Zweck der Mittelverwendung ist im Haushaltsplan definiert. Auf Basis des Haushaltsplans arbeitete der Vorstand monatlich einen Plan konkreter Veranstaltungen und Maßnahmen aus, mit denen die religiöse, soziale, kulturelle und integrative Tätigkeit der Gemeinde gewährleistet wurde.

Die Termine der Veranstaltungen können eingesehen werden - sie werden regelmäßig im Gemeindegemagazin des Bundes traditioneller Juden in Deutschland veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde angezeigt.

Im Jahr 2016 betragen die Zuwendungen und Einkünfte **563.400 €**, davon:

-Finanzierung entsprechend dem Staatsvertrag, einschl. Zuschuss des Landesverbandes für die Religionstätigkeit	<b>434.100 €</b>
-Aus Vermietung der Immobilien	<b>111.500 €</b>
-Mitgliederbeiträgen	<b>8.200 €</b>
-Spenden	<b>1.600 €</b>
-weitere Einkünfte	<b>8.000 €</b>

Die Ausgaben der Jüdischen Gemeinde zu Halle betragen im Jahr 2016 **513.800 €**, davon, als Beispiele:

für Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur von Immobilien, einschl. Wasser/Strom/Gas, Versicherungen und alle Abgaben	<b>80.100 €</b>
für den Erwerb von Inventar und Arbeitsmittel, für juristischen Beistand, Wirtschaftsprüfung, Kontoführung, Buchführung etc.	<b>5.200 €</b>
	<b>22.600 €</b>

Daher betrug der jährliche Überschuss **49.600 €**. Davon sind **33.900 €** - Überschuss Landesmittel (wurde für die Instandhaltung der Kultusobjekte übertragen) und **15.700 €** - Überschuss Eigenmittel (wurde in die Rücklage Eigenmittel übertragen).

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt monatlich innerhalb von insgesamt 5 Jahren und wird im Jahre 2018 abgeschlossen. Es wurde im Jahr 2016 insgesamt **38.700 €** zurückgezahlt. Entscheidung über die Kreditaufnahme wurde vom Repräsentantenausschuss bereits im Jahre 2012 getroffen.

Die Ausgaben betragen entsprechen der Haupttrichtungen der Tätigkeiten im Jahr 2016:

Öffentlichkeitsarbeit	<b>41.400 € oder 8,1%</b>
religiöse Arbeit	<b>166.100 € oder 32,3%</b>
Kinder- und Jugendarbeit	<b>128.600 € oder 25,0%</b>
Seniorenarbeit	<b>69.500 € oder 13,5%</b>
Soziale Betreuung	<b>39.200 € oder 7,7%</b>
Verwaltungsausgaben	<b>69.000 € oder 13,4%</b>

Die Berechnung erfolgt nach einem vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagenen Schema.

Die Kommission führte eine vollständige Prüfung aller Eingangs- und Ausgangsbewegungen durch die Banken und Kassen durch und prüfte die Ausgabebelege für den Erwerb von Verbrauchsmaterialien, Lebensmitteln u.s.w. Jede Bank- oder Kassenbewegung verfügt über eine Bestätigung in den Unterlagen, die Schlussfolgerungen über das Ziel der Mittelverwendung zulässt. Kassen- und Bankabrechnungen werden monatlich erstellt. Die Einnahmen- und Ausgabennachweise sind vom Vorsitzenden der Gemeinde, dem Kämmerer und der Buchhalterin unterschrieben.

Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen, Verkauf von koscheren Lebensmitteln (Matza, Wein), Eintrittskarten, Teilnehmergebühren für PC-Kurs, Zuzahlungen für Ausflüge und Ferienlager und andere Veranstaltungen werden gebucht.

Der Restbestand in den Kassen betrug zum 01.01.2017 – **1.858,00 €**, auf allen Bankkonten **418.420,52 €**.

Der Jüdischen Gemeinde Halle standen noch die Nachzahlungen vom Landeszuschuss aus den Haushaltsjahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 zu. Die Forderungen aus den Jahren 2009 und 2010 wurden im Jahr 2016 vollständig beglichen. Die endgültige Mittelverteilung angesichts laufender Gerichtsprozesse gegen die Synagogengemeinde Halle, e.V., war bis jetzt nicht möglich.

Die Jahresbilanz wurde von der Firma Fuchs & Partner GmbH erstellt.

In Übereinstimmung mit der Satzung bestand am 31.12.2016 auf Kosten der Gemeinde ein Personalapparat mit 4 Stellen:

Verwaltungsleiter	1,0 Stelle
Buchhalter	1,0 Stelle
IT-Service	0,5 Stelle
Sozial- und Betreuungsabteilung	1,0 Stelle

Die Besetzung der o. g. Stellen erfolgte auf Grund der existierenden Arbeitsverträge.

Bestimmte Tätigkeitsbereiche wurden von Gemeindemitgliedern ehrenamtlich übernommen. Laut abgeschlossenen Vereinbarungen erhielten die Ehrenamtlichen dafür die Aufwandentschädigungen bzw. die Erstattungen der dienstlichen Ausgaben. Einzelne Aufgabe erfüllten die geringfügige Beschäftigten. Bei diesen Mitarbeitern überschreitet das Arbeitsentgelt nicht eine bestimmte Grenze (z. Z. 450 €) oder die Beschäftigungsverhältnisse nur kurz andauern.

Zwei Mitarbeiter des Landesverbands – Frau Korenblum und Herr Tschernin – sind für die Gemeinde Halle weiterhin tätig. Seit 2006 gibt es dafür eine Vereinbarung zwischen den beiden Körperschaften.

Die Zuzahlung der Gemeinde für diese Stellen betrug **8.834,85 €**.

Der Buchwert der Immobilien der Gemeinde betrug zum 31.12.2016 **677.372,60 €**. Der unbefriedigende Zustand des Gebäudes auf dem zurzeit genutzten Friedhof Dessauer Str. 24, bleibt bestehen. Die Gebäude in der Großen Märkerstraße und in der Humboldtstraße befinden sich in normalem Zustand. Im 2016 wurden die Arbeiten im Bürohaus Große Märkerstr.13 fortgesetzt.

Bei Bedarf werden aktuell anfallende Reparaturarbeiten sowie Pflegearbeiten auf den Friedhofsgeländen durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden aus Haushaltsmittel der Jüdischen Gemeinde die Arbeiten auf dem Objekt in der Dessauerstr. 24 sowie das Projekt auf dem alten Friedhof Humboldtstr. 52 fortgesetzt. Einige Arbeiten auf den Friedhofsgeländen wurden aus den Mitteln des Ministeriums des Inneren finanziert.

Zum 31. Dezember 2016 führte die Kommission eine Inventur in allen dienstlichen Räumen der Gemeinde durch. Der Bestand stimmt mit der Inventurliste überein.

Zum 8. November 2017 betrug die Zahl der Gemeindemitglieder 558 Personen, von denen 93 Personen aufgrund ihres Alters von der Beitragszahlung befreit sind (Kinder, Jugendliche). 98 Gemeindemitglieder zahlen seit einem Jahr oder länger keine Mitgliederbeiträge. 367 Personen zahlten die Mitgliederbeiträge. Die Mitgliederliste wird in Übereinstimmung mit der Gemeindefassung in elektronischer Form geführt (Satzung §2 (5)).

Bei der Analyse der Erfüllung des Haushaltsplans für den betrachteten Zeitraum gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass der Repräsentantenausschuss und der Vorstand bei der Verwaltung des Gemeindebesitzes und der Organisation der jeweils anstehenden Arbeit das Prinzip der Sparsamkeit bei den Ausgaben beachten. Die Buchführung ermöglicht alle Bank- und Kassenbewegungen zu kontrollieren. Für die Mitgliederbeiträge wird ein Verzeichnis geführt.

Der Vorschlag der Kommission aus dem Haushaltsjahr 2016, die Einnahmebelege mit den Unterschriften von Berechtigten gegenzuzeichnen, wurde umgesetzt.

**Die Kommission schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Arbeit des Repräsentantenausschusses und des Vorstandes fürs Jahr 2016 als zufriedenstellend (im Sinne von § 6 Abs. 1 (6) der Hauptsatzung – Entlastung des Vorstandes) zu bewerten.**